

Informationen zum Wohnheimvertrag / Hausregeln



Herzlich Willkommen im Mosaik Meiringen

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient

Die vorliegende Broschüre enthält Informationen, Hinweise, Bestimmungen und Regeln für Ihren Aufenthalt bei uns. Wir möchten Ihnen damit den Eintritt bei uns erleichtern. Sie sind Teil Ihres Wohnheimvertrages und sind verbindlich.

Bei Fragen steht Ihnen das Betreuungsteam gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Standortleitung und Team Mosaik Meiringen

Mosaik Meiringen

Stiftung Helsenberg

Kreuzgasse 16

CH-3860 Meiringen

Telefon +41 33 971 44 75, Fax +41 33 971 50 15

meiringen@stiftung-helsenberg.ch

www.stiftung-helsenberg.ch

Das Angebot im Wohnheim

Zimmer

Das abschliessbare Einzelzimmer gehört zur Privatsphäre der Klientin oder des Klienten. Die Einrichtung entspricht dem heutigen Standard. Sofern es die Platzverhältnisse erlauben, können nach Absprache Möbelstücke oder Bilder ausgewechselt werden. Ein sorgfältiger Umgang mit dem Mobiliar wird vorausgesetzt. Sollte im Zimmer oder in den gemeinsamen Räumlichkeiten ein Missgeschick passieren, muss dies umgehend dem Team gemeldet werden. Selbst verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt. Das Betreuungsteam ist jederzeit berechtigt, in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten oder in Absprache mit ihnen, bei ihrer Abwesenheit das Zimmer zu betreten.

Gemeinschaftsräume

Küchen, Aufenthalts- und Essräume, TV-Räume, etc. sind Gemeinschaftsräume. Eine gegenseitige Rücksichtnahme bei deren Benutzung ist notwendig, damit sich alle wohlfühlen können.

Fernseh- und Internetnutzung

Die Gemeinschaftsgeräte können zu folgenden Zeiten genutzt werden:

Fernseher	13:00 – 23:00 Uhr
Computer/Internet	07:00 – 23:00 Uhr

Unterhaltungselektronik und PC

Das Mitbringen eigener Geräte ist erlaubt. Mit Rücksicht auf Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sowie Nachbarn ist es selbstverständlich, dass jegliche Apparate nur auf Zimmerlautstärke eingeschaltet sind. Es wird empfohlen, Kopfhörer zu nutzen. Das Abonnieren und Aufschalten von Kabelfernsehanschlüssen und Internet ist Sache der Klienten und ist nicht im Aufenthaltstarif eingeschlossen.

Mahlzeiten

Mahlzeiten werden im Esszimmer eingenommen.

Frühstück	bis 09:00 Uhr
Mittagessen	12:15 Uhr
Abendessen	18:00 Uhr
ausser Di. & Do.	19:00 Uhr

Die Teilnahme (mindestens 20 Minuten) ist obligatorisch. Begründete Ausnahmen sind mit dem Betreuungsteam abzusprechen.

An Wochenenden und Feiertagen gelten spezielle Regelungen.

Freizeit

Das Wohnheim bietet ein wöchentliches Freizeitprogramm an. Die Teilnahme an Freizeitaktivitäten ist teilweise obligatorisch und wird mit der Bezugsperson geregelt.

Externe Sporteinrichtungen, Kurse und kulturelle Angebote dürfen genutzt werden. Auskünfte dazu erteilt das Betreuungsteam.

Bett- und Toilettenwäsche/Privatwäsche

Bett- und Toilettenwäsche wird zur Verfügung gestellt und wird, soweit möglich, wöchentlich selbständig ausgewechselt. Die Nutzung eigener Bettwäsche ist möglich. Für das Waschen der Privatwäsche stehen Waschmaschinen und Tumbler zur Verfügung. Die Privatwäsche wird nach Möglichkeit durch die Klientinnen und Klienten selbst erledigt.

Haus- und Zimmerschlüssel

Gegen Unterschrift wird ein Haus- und Zimmerschlüssel ausgehändigt (ein Depot von CHF 50.00 wird verrechnet). Ein Verlust ist unverzüglich dem Betreuungsteam zu melden. Für den Ersatz wird Rechnung gestellt.

Aufbewahrung von Hausrat und Mobiliar

Sofern der Wunsch besteht, eigenes, nicht benötigtes Mobiliar oder Hausrat im Wohnheim einzulagern, ist dies mit der Standortleitung abzusprechen. Für mögliche Schäden übernimmt die Stiftung Helsenberg keine Haftung.

Übernachtungen von Angehörigen und Bekannten

Auf rechtzeitige Anfrage und mit dem Einverständnis des Betreuungsteams sind Übernachtungen, sofern es die Platzverhältnisse erlauben, möglich. Die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner werden auch darüber informiert. Die Anzahl der Personen, die übernachten können, ist beschränkt. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Die Preise für Übernachtungen sind in einer separaten Liste festgehalten. Besuch kann nach Voranmeldung (mind. 24h im Voraus) und gegen Bezahlung im Wohnheim essen.

Haustiere

Individuelle Regelungen können in Ausnahmefällen getroffen werden. Das Merkblatt «Richtlinien für die Haltung von Haustieren» informiert über die Einzelheiten.

Parkplätze/Benützung von Motorfahrzeugen/ Fahrräder

Die Benützung eines Motorfahrzeuges während des Aufenthaltes muss mit der Standortleitung abgesprochen werden (siehe Merkblatt «Richtlinien für die Nutzung von

Motorfahrzeugen»). Parkplätze können keine zur Verfügung gestellt werden.

Für Fahrräder sind Veloständer verfügbar. Das Wohnheim stellt auch Velos zur Benutzung zur Verfügung. Bei der Benutzung von Wohnheimvelos besteht die Helmtragepflicht.

Betreuung

Das Betreuungsangebot der Wohnheime ist ganzheitlich und umfasst alle Lebensbereiche. Wir arbeiten im Bezugspersonensystem. Die Bezugspersonen werden beim Eintrittsprozess festgelegt. Die Bezugsperson ist die erste Ansprechperson für die Belange der Klientinnen und Klienten. Sie gewährleistet auch den Informationsfluss und Kontakt mit externen Fachpersonen, Fachstellen und Angehörigen.

Ihr Beitrag zum Wohnheimalltag

Bewohnersitzung

Jeden Mittwoch um 19:15 Uhr findet im Wohnheim die Bewohnersitzung statt. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Wochenplan/Tagesstruktur

Jede Klientin, jeder Klient erstellt einen Wochenplan, entweder selbständig oder mit Hilfe der Bezugsperson. Dieser ist verbindlich und muss jeweils bis spätestens am Sonntagabend abgegeben werden.

Mitarbeit in der Hausgemeinschaft

Die zugewiesenen Haushaltarbeiten werden durch Klientinnen und Klienten selbstständig oder mit Unterstützung des Betreuungsteams erledigt.

Beschäftigung

Im Sinne normalisierter Lebensbedingungen haben alle Betreuten das Recht, einer tagesstrukturierenden, sinnvollen Beschäftigung nachzugehen. Die Beschäftigung kann im Rahmen der wohnheiminternen Angebote wie Küche, Hauswirtschaft, Garten etc. erfolgen. Externe Arbeitsstellen werden in Zusammenarbeit mit den Werkstätten Helsenberg angeboten. Die Beschäftigungseinsätze werden mit den Bezugspersonen geplant und werden je nach Beschäftigungs-/Arbeitsplatz mittels separaten Vereinbarungen geregelt.

Zimmerordnung und Reinigung

Das Zimmer wird nach Möglichkeit durch die Klientinnen und Klienten regelmässig selbst in Ordnung gehalten und gereinigt. Aus hygienischen Gründen wird wöchentlich eine Kontrolle durch das Betreuungspersonal durchgeführt.

Abmelden und Anmelden

Beim Verlassen des Hauses und bei der Rückkehr erfolgt zwingend Ab- und Anmeldung im Teambüro.

Medikamente

Alle Medikamente der Klientinnen und Klienten müssen von einem Arzt verordnet sein. Die Einnahme derselben muss gemäss Verordnung erfolgen. Medikamente sind beim Eintritt dem Betreuungsteam abzugeben.

Gesundheit und Fitness

Wöchentliche Aktivitäten tragen zum Fördern der körperlichen Fitness bei. Individuell können weitere Massnahmen indiziert sein. Das Programm und individuelle Bedürfnisse werden mit der Bezugsperson besprochen.

Allgemeine Regelungen

Wochenendurlaub und Ferien

Externe Wochenendurlaube sind von Freitag bis Sonntag um 20:00 Uhr möglich. Klientinnen und Klienten haben Anspruch auf bis zu vier Wochen Ferien, die sie nach Absprache mit allfälligen Arbeits- oder Beschäftigungsplätzen festlegen und deren Gestaltung sie mit der Bezugsperson besprechen.

Ausgangs- und Besuchsregelungen

Es gelten die folgenden Ausgangszeiten:

Montag – Samstag bis 22:00 Uhr
Sonntag bis 20:00 Uhr

Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der Bezugsperson möglich.

Besuch kann nach Absprache mit der Bezugsperson empfangen werden. Allgemein gilt:

- Besuche sind zwischen 09:00 und 18:00 Uhr möglich.
- Besuchende melden sich beim Betreuungsteam an und ab.
- Von Besuchern wird rücksichtsvolles Verhalten und das Einhalten der Hausregeln erwartet und eingefordert.

Daten- und Persönlichkeitsschutz

Die Mitarbeitenden der Stiftung Helsenberg unterstehen der vertraglichen Schweigepflicht. Klientinnen und Klienten können nach Absprache im Beisein ihrer Bezugsperson Einsicht in ihre Akte verlangen.

Versicherungen

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Klientin oder des Klienten. Kopien der Policen müssen im Wohnheim vorliegen.

Sicherheitsbestimmungen

Sicherheit

Das Zimmer muss beim Verlassen des Wohnheimes abgeschlossen werden.

Schliesszeiten / Nachtruhe

Der Haupteingang des Wohnheimes ist über Nacht abgeschlossen. Nachtruhe muss von 22:00 bis 07:00 Uhr eingehalten werden.

Alkohol / Sucht fördernde Substanzen

Der Besitz, Konsum und Handel von Alkohol ist im Wohnheim und auf dem Areal untersagt. Der Konsum, Besitz, Handel und Anbau von suchtfördernden illegalen Drogen ist ebenfalls untersagt. Dies gilt ebenso für alkoholfreies Bier und THC-freies Hanf. Das Betreuungsteam behält sich das Recht vor, jederzeit entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Rauchen, Kerzen und Räucherstäbchen

Im ganzen Haus gilt Rauchverbot, ausser im Raucher-raum. Im Freien ist das Rauchen auf den dafür bestimmten Raucherplätzen mit Aschenbechern gestattet, ausser bei Föhn. Das Abbrennen von Kerzen und Räucherstäbchen in den Klientenzimmern ist aus feuerpolizeilichen Gründen untersagt.

Waffen

Der Besitz und das Mitführen von Waffen aller Art sind verboten. Auch hier ist das Betreuungsteam berechtigt, im Verdachtsfall das Zimmer zu durchsuchen.

Wertsachen

Es wird empfohlen, auf das Mitnehmen von grösseren Geldsummen und Wertgegenständen zu verzichten. Gegebenenfalls können diese zur Verwahrung im Tresor des Wohnheimes übergeben werden. Für nicht im Safe deponierte Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Notfallkonzept

Das Vorgehen bei Notfällen wird in einem Bezugspersonengespräch erörtert. Es besteht ein Notfall-

und Alarmplan, welcher strikt eingehalten werden muss.

Brandfall

Im Brandfall sind die Weisungen des Personals einzuhalten. Es werden periodisch Brandschutzübungen durchgeführt.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regelungen und Bestimmungen

Die Nichteinhaltung von Abmachungen und/oder den Regeln führt zu einer Abmahnung und führt zu individuell bestimmten Konsequenzen. Schlimmstenfalls kann bei wiederholten Verstössen eine Kündigung des Wohnheimvertrages ausgesprochen werden.

Austritt

Austrittsplanung

Der Austritt wird mit der Bezugsperson, dem interdisziplinären Betreuungsteam und gesetzlichen Vertretern geplant und abgesprochen.

Kündigung

Beide Parteien können den Wohnheimvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat auf Ende Monat schriftlich kündigen. Die Aufenthaltskosten werden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gemäss Tarifregelungen des Kantons Bern verrechnet.

Fristlose Kündigung

Widerhandlungen zu den Aufenthaltsregelungen und Sicherheitsbestimmungen können die fristlose Kündigung auf 24 Stunden zur Folge haben. Der Tarif kann bis Ende des laufenden Monats weiterverrechnet werden

Beschwerderecht

Allfällige Beschwerden in Zusammenhang mit Ihrem Aufenthalt sollen mit dem Betriebsleiter, der Standortleitung und der Bezugsperson besprochen werden. Falls keine Einigung möglich ist, können Beschwerden an den Präsidenten des Stiftungsrates oder an folgende Stellen gerichtet werden:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-
Betreuungs- und Heimfragen
Zinggstrasse 16, 3007 Bern
Tel. 031 372 27 27, Mail: info@ombudsstellebern.ch

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion Kanton Bern
Alters- und Behindertenamt
Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8
Tel. 031 633 42 83, Mail: info.alba@gef.be.ch